

2013.SR.000047

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): «Bern erneuerbar» auf städtischer Ebene umsetzen; Fristverlängerung Punkt 1

Mit SRB 2014-96 vom 27. Februar 2014 wurde die folgende Motion Fraktion GB/JA! erheblich erklärt. Mit SRB 2016-525 vom 10. November 2016 wurde Punkt 4 der Motion als erfüllt abgeschrieben und für die Punkte 1 bis 3 eine Fristverlängerung bis zum 28. Februar 2018 genehmigt, mit SRB 2018-437 vom 8. November 2018 wurde eine erneute Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 genehmigt. Am 11. März 2020 hat der Gemeinderat den Vortrag zur Motion zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Dieser beinhaltete einen Antrag für eine Fristverlängerung zu Punkt 1 (bis Ende Februar 2022) und den Begründungsbericht zu den Punkten 2 und 3. Ein Stadtratsbeschluss liegt zu diesen Anträgen noch nicht vor (Stand 3. Februar 2022).

Die Stadtberner Bevölkerung hat am 3. März 2013 den Willen zum Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien deutlich bekundet. In der Stadt Bern nahmen 52,9% der Stimmbevölkerung die Initiative «Bern erneuerbar» und 60,5% den Gegenvorschlag an. Die Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags auf kantonaler Ebene ist eine verpasste energiepolitische und wirtschaftliche Chance. Die Stadt Bern soll sich nicht vom Kanton bremsen lassen, sondern mit der zugesicherten Unterstützung der städtischen Bevölkerung beim Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien rasch vorwärts machen. Die beiden Vorlagen «Bern erneuerbar» sahen vor, die Energieversorgung des Kantons Bern auf eine erneuerbare Grundlage zu stellen. Gemäss der Initiative sollte Strom ab 2035 und Energie für Heizung und Warmwasser ab 2050 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates verfolgte dasselbe Ziel, verzichtete jedoch auf die Festlegung von Zwischenzielen und verlangte eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bis 2043.

Mit dem Richtplan Energie verfügt die Stadt Bern über eine gute Grundlage, um die Forderungen von «Bern erneuerbar» auf städtischer Ebene umzusetzen. Das kantonale Energiegesetz verpflichtet die energierelevanten Gemeinden im Kanton Bern, einen kommunalen Richtplan Energie zu erstellen. Am 20. Juni 2012 wurde der erarbeitete Richtplan Energie für die Stadt Bern vom Gemeinderat verabschiedet. Die Unterlagen wurden inzwischen aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung angepasst. Vor der Inkraftsetzung durch den Gemeinderat (voraussichtlich 2014) muss der Richtplan Energie vom Kanton genehmigt werden. Der kommunale Richtplan Energie ist ein behördenverbindliches strategisches Steuerungsinstrument. Er behandelt die Energieversorgung und -nutzung aller Gebäude und Anlagen in der Stadt Bern mit einem Zielhorizont bis ins Jahr 2035. Die Stadtverwaltung erhält mit der Inkraftsetzung den verbindlichen Auftrag, den Inhalt des Richtplans Energie umzusetzen.

Dem Energierichtplan liegen bezüglich der Wärme- und Elektrizitätsversorgung folgende Zielszenarien mit Zeithorizont 2035 zu Grunde, die am 6. Juli 2011 vom Gemeinderat beschlossen wurden: Beim Wärmebedarf werden die lokal verfügbaren, erneuerbaren Energiequellen und Abwärmen maximal genutzt. 70% des Wärmebedarfs werden mit erneuerbaren Energie und Abwärme gedeckt, davon werden 89,5% lokal in der Stadt Bern produziert (bis 2035). Bei der Elektrizitätsversorgung entspricht der Anteil erneuerbarer Energien 95%, wovon 35,4% lokal in der Stadt Bern produziert werden. Der Ausstieg aus der Kernenergie bis 2039 wurde vom Berner Stimmvolk im November 2010 beschlossen (Annahme des Gegenvorschlags zur «EnergieWendeBern»).

Damit der Umbau der Energieversorgung in der Stadt Bern gelingt, braucht es zusätzlich zu den Leitplanken der künftigen Energieplanung verbindliche Vorgaben für die Besitzer und Besitzerinnen von bestehenden und neuen Liegenschaften. Um dies zu erreichen, muss der Richtplan Energie für

die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich werden. Das bedingt eine Überführung der Inhalte in die baurechtliche Grundordnung. Nach der deutlichen Zustimmung der Stadtberner Bevölkerung zu den Vorlagen «Bern erneuerbar» soll der zukunftsweisende Inhalt des Richtplans Energie möglichst rasch umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, den Richtplan Energie nach der Inkraftsetzung durch den Gemeinderat möglichst rasch umzusetzen. Dazu sind folgende Massnahmen notwendig:

1. Die Inhalte des Richtplans Energie sind möglichst schnell in die baurechtliche Grundordnung zu überführen. Dazu müssen die nötigen Volksentscheide vorbereitet werden
2. Die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind nach der Inkraftsetzung über die Inhalte des Richtplans zu informieren
3. Zusammen mit EnergieWasserBern und dem Ökofonds sind geeignete Massnahmen zur Unterstützung der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer zu entwickeln
4. Im Rahmen der Aktualisierung der Energiestrategie sind Zwischenziele und Zwischenschritte für die Umsetzung des Energierichtplans zu definieren.

Bern, 14. März 2013

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Esther Oester, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Leena Schmitter, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 11. März 2020 eine ausführliche Begründung zu Punkt 2 und 3 der Motion an den Stadtrat übergeben und beantragt, diese Punkte abzuschreiben. Die Traktandierung im Stadtrat ist ausstehend. Punkt 4 der Motion wurde bereits 2016 mit SRB 2016-525 vom 10. November 2016 abgeschrieben. Aus diesem Grund geht der Gemeinderat in der vorliegenden Antwort ausschliesslich auf den noch ausstehenden Punkt 1 der Motion ein.

Zu Punkt 1:

Der Versuch, Elemente der Richtplanung in die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern aufzunehmen, konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die im Stadtratsvortrag vom 11. März 2020 erwähnten Gespräche mit dem Kanton wurden durchgeführt und erzielten keine Resultate. Die beantragten Änderungen der Bauordnung durften nicht vorgenommen werden. Das übergeordnete Recht untersagt der Stadt Bern, strengere Regeln zu erlassen und verunmöglicht somit bei der aktuellen Auslegung, dass die gewünschten Anpassungen vorgenommen werden können. Der Gemeinderat ist bestrebt, bei der Erstellung neuer Überbauungsordnungen geeignete Vorschriften festzuschreiben. Allerdings lässt aber auch dort die übergeordnete Gesetzgebung wenig Spielraum zu.

Nach der gescheiterten Revision des kantonalen Energiegesetzes im Februar 2019 wird das Gesetz aktuell nochmals überarbeitet. Die zweite Lesung im Grossrat soll in der Frühjahrssession 2022 stattfinden. Der Gemeinderat hat beim Kanton mehrfach gefordert, dass Gemeinden strengere Vorschriften erlassen dürfen, um damit ihren Verpflichtungen – zum Beispiel der Umsetzung der Energierichtplanung, welche vom Kanton als Planungsinstrument vorgesehen und gutgeheissen wurde – nachzukommen. Sobald die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind, wird der Gemeinderat prüfen, welche Punkte in die städtische Bauordnung übernommen werden können. Diese erneute Prüfung ist Teil der aktuellen Revision der Bauordnung.

Weil dieser Punkt des vorliegenden Geschäfts demzufolge noch nicht abgeschlossen werden konnte und die vorliegende Revision der städtischen Bauordnung im Bereich Klimaschutz erst durchgeführt werden kann, wenn das neue kantonale Energiegesetz vorliegt, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung um vier Jahre.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): «Bern erneuerbar» auf städtischer Ebene umsetzen; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion bis Ende Februar 2026 zu.

Bern, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat